21-26/0630

E: 14.11.2022

UWG FRIEDBERG E.V.

FW FREIE WÄHLER

Unabhängige Wählergemeinschaft Friedberg e.V.

Fraktionsvorsitzender Friedrich Wilhelm Durchdewald
Hospitalgasse 34, 61169 Friedberg
Mail fwd@durchdewald.eu Tel. 06031/7915001

10.11.2022

Antrag zur Anpassung der Entschädigungssatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

Hiermit beantragen wir zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss im Hinblick auf den Haushalt 2023 und in der Folge zur Beratung und Entscheidung in der nächstfolgenden Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach 21 Jahren eine Anpassung aller in der Entschädigungssatzung aufgeführten Abgeltungen und Aufwandsentschädigungen auf der Basis des Lebenshaltungsindex für die Jahre von 2002 bis 2021 um ca. 30 % ab dem 01.01.2023. Zudem soll eine Index-Regelung, analog des § 7 der Bad Nauheimer Entschädigungssatzung aufgenommen werden, die ab dem gleichen Zeitpunkt gilt.
Daher beantragen wir, die Haushaltsstelle 6131000 um 40.000 € von 140.000 € auf 180.000 € zu erhöhen.

Begründung:
Die letzte Anpassung der Entschädigungssatzung hat hinsichtlich der zu leistenden Entschädigungen/Aufwandsentschädigungen zum 01.01.2002, also vor fast 21 Jahren stattgefunden. In der Zeit von 2002 bis einschließlich 2021 sind laut Statista die **Lebenshaltungskosten um ca. 32 % gestiegen** (siehe Anlage). Dies errechnet sich aus dem Anstieg der Indizes von 82,6 auf 109,1. Im laufenden Jahr wird inzwischen eine Inflationsrate von mehr als 10 % prognostiziert.
Die monatlichen Bruttolöhne stiegen in der gleichen Zeit sogar um mehr als 56 %.

Insofern halten wir es für geboten, eine sachgerechte Erhöhung der Beträge der Entschädigungssatzung vorzunehmen. Beispiel: Unter Berücksichtigung zumindest der Kostenerhöhungen allein bis 2021 würden damit die Sitzungsgelder in § 1.1 von 13,00 auf 17,00 € (= 30,8 %) ansteigen.

Uns ist bewusst, dass es hier nicht um Entlohnungen geht. Dennoch wäre ein angemessener Anstieg der Entschädigungen im vorgenannten Sinne fair gegenüber den ehrenamtlichen Handelnden, die sich auch auf allen Ebenen mit deutlich gestiegenen Kosten auseinandersetzen müssen. Wie alle Bürgerinnen und Bürger sind auch die ehrenamtlich Tätigen ständig steigenden Kosten ausgesetzt. Strom, Heizung, technische Geräte (wie PC, Drucker, Scanner, Telefon), Büromaterial, Fahrzeuge, etc. sind auch für diesen Personenkreis ständiger Teuerung unterworfen.

Mit freundlichen Grüßen

F. W. Durchdewald

Fraktionsvorsitzender
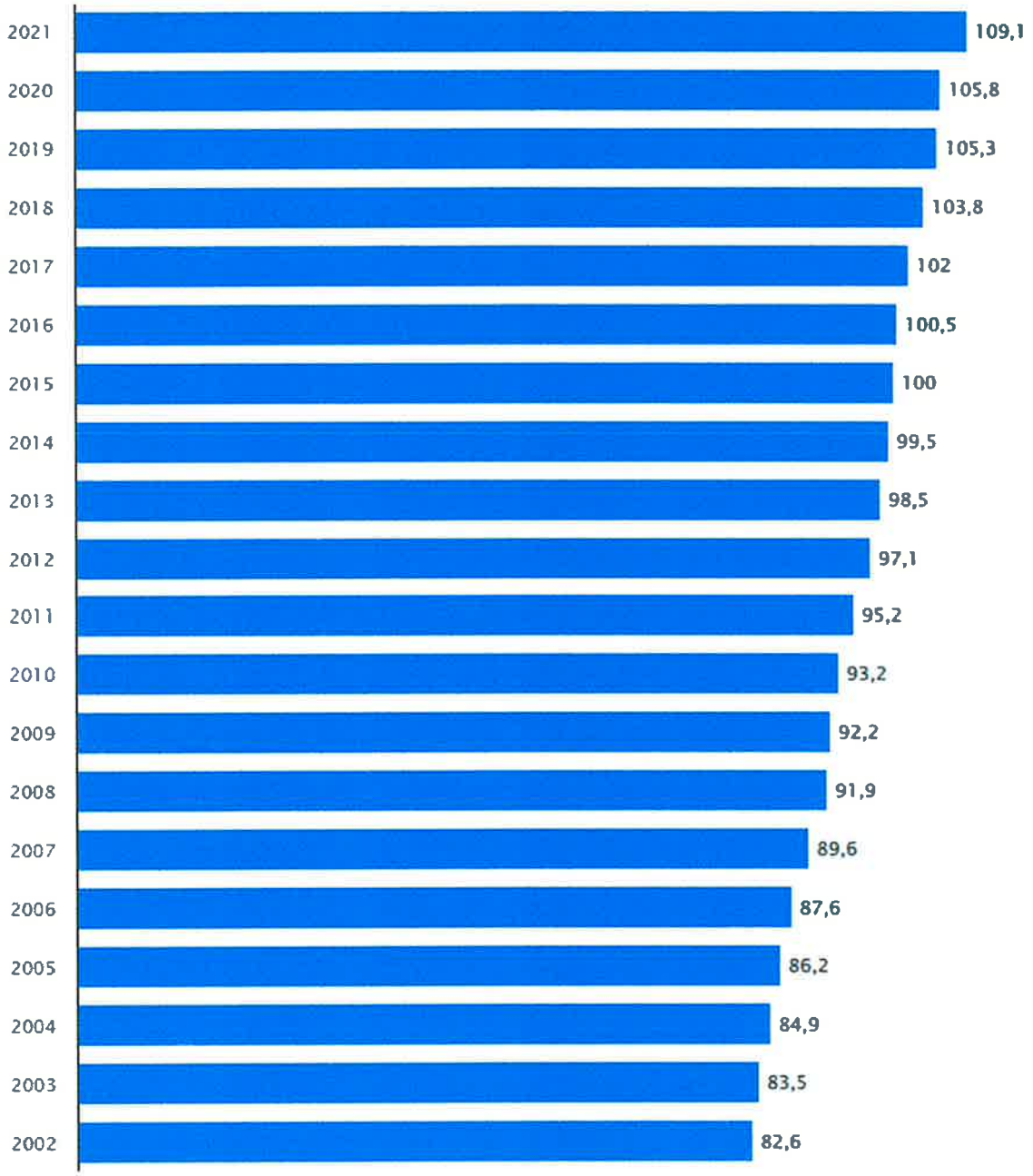
Anlage: Auszug aus Statista zur Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Deutschland